

# Wahlausschreiben

**für die Wahlen des Studierendenparlaments (StuPa)  
und der Fachschaftsräte (FSR)  
im Wintersemester 2026/2027**

## 1. Wahlzeitraum

Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein findet im folgenden Zeitraum statt:

**Montag, den 30. November 2026, 00:00 Uhr bis**  
**Montag, den 7. Dezember 2026, 23:59 Uhr**

## 2. Zu wählende Gremien und Anzahl der Mitglieder

Zu wählen sind die 21 Mitglieder des

- Studierendenparlaments

und die jeweils 9 Mitglieder der Fachschaftsräte der 9 Fachbereiche:

- Chemie
- Design
- Ingenieurwissenschaften und Informatik
- Oecotrophologie
- Sozialwesen
- Textil- und Bekleidungstechnik
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Gesundheitswesen

## 3. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Für die Wahl zum Studierendenparlament sind alle Studierenden, die nicht länger als sechs Monate beurlaubt sind, aktiv und passiv wahlberechtigt. Für die Wahlen zu den Fachschaftsräten beschränkt sich die Wahlberechtigung auf die Studierenden des jeweiligen Fachbereichs.

Das Wahlrecht ausüben kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann in den AStA-Büros (Mönchengladbach, Webschulstraße 20; Krefeld-West, Adlerstraße 35; Krefeld-Süd, Reinarzstraße 49, Raum AE 31f) zu den auf der Website des AStA veröffentlichten Öffnungszeiten eingesehen werden (<https://www.asta.hn/>).

Ein Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses muss bis

**Sonntag, den 15. November 2026,**

schriftlich beim Wahlleiter der Studierendenschaft, Adlerstraße 35, 47798 Krefeld, eingehen. Ein Einspruch kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter [wahl@stupa.hn](mailto:wahl@stupa.hn) auch beim Wahlleiter zur Niederschrift erhoben werden. Er kann bis zum Ablauf der Frist auch in einen der Briefkästen der AStA-Büros in Krefeld-West oder Mönchengladbach eingeworfen werden.

**4. Stimmabgabe**

**Onlinewahl:** Die Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten von der Hochschule elektronisch zugesandt. Die Stimmabgabe erfolgt über ein internetfähiges Endgerät im Wahlportal nach der Anmeldung mit dem Hochschulaccount.

**Briefwahl:** Wahlberechtigte Studierende können die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Der Antrag muss bis

**Sonntag, den 15. November 2026,**

schriftlich beim Wahlleiter der Studierendenschaft, Adlerstraße 35, 47798 Krefeld, eingehen. Er kann bis zum Ablauf der Frist auch in einen der Briefkästen der AStA-Büros in Krefeld-West oder Mönchengladbach eingeworfen werden. Ein Antrag auf Briefwahl für die Wahlen der Studierendenschaft gilt auch für die Wahlen der Hochschule.

Sollen die Briefwahlunterlagen übersandt werden, ist im Antrag die vollständige Postanschrift anzugeben.

Der Briefwahlumschlag muss bis

**Montag, den 7. Dezember 2026,**

beim Wahlleiter der Studierendenschaft, Adlerstraße 35, 47798 Krefeld, eingehen. Er kann bis zum Ablauf der Frist auch in den Briefkasten unter dieser Anschrift eingeworfen werden.

**Hinweis:** Studierende, die zugleich einer weiteren Gruppe nach § 11 Absatz 1 Satz 1 HG NRW angehören, können bei den Wahlen der Studierendenschaft ausschließlich per Briefwahl abstimmen. Dies betrifft beispielsweise Studierende, die an der Hochschule als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung beschäftigt sind.

## 5. Wahlvorschläge

Hiermit ergeht die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Frist hierfür endet als Ausschlussfrist am

**Sonntag, den 8. November 2026.**

Die Abgabe kann während der Öffnungszeiten der AStA-Büros in Krefeld-West und Mönchengladbach bei den AStA-Geschäftsführern oder nach Terminvereinbarung mit dem Wahlleiter unter [wahl@stupa.hn](mailto:wahl@stupa.hn) erfolgen. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist auch in einen der Briefkästen der AStA-Büros in Krefeld-West oder Mönchengladbach eingeworfen werden.

Es sind die auf der Website des Studierendenparlaments bereitgestellten sowie in den AStA-Büros erhältlichen Vordrucke zu verwenden (<https://www.stupa.hn/>).

Ein Wahlvorschlag wird nur zugelassen, wenn er vollständig ausgefüllt ist, die unterschriebene Zustimmung aller Kandidierenden enthält und von mindestens zehn wahlberechtigten Studierenden durch Unterschrift unterstützt wird. Für dasselbe Gremium kann eine Person nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren. Ist sie auf mehreren Wahlvorschlägen genannt, wird sie aus den später eingegangenen Wahlvorschlägen gestrichen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen soll auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. Bei einer nicht geschlechtsparitätischen Aufstellung sind die Gründe der Abweichung zu dokumentieren.

Zurückgewiesene Wahlvorschläge können berichtigt werden. Berichtigte Wahlvorschläge müssen bis

**Sonntag, den 15. November 2026.**

eingehen. Sie können auf denselben Wegen wie Wahlvorschläge abgegeben werden. Ein zugelassener berichtigter Wahlvorschlag wird unabhängig vom ursprünglichen Eingang an das Ende des Stimmzettels gesetzt.

## 6. Rechtsgrundlage und Durchführung

Die Wahlen werden auf Grundlage der Satzung der Studierendenschaft sowie der Wahlordnung der Studierendenschaft in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Sie findet organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen der Hochschule zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zum Rat der studentischen Hilfskräfte statt.

Ort und Datum der Veröffentlichung: <https://www.stupa.hn/>, 15. Oktober 2026



Marco Patriarca  
Wahlleiter der Studierendenschaft